

lungen. Die Auswahl der hier behandelten dogmatischen Fragen ist nicht immer überzeugend, und manche ungenauen Formulierungen haben sich in die allzu knappe Darstellung eingeschlichen. Der dritte Teil (Wesentliche Züge im Dialog zwischen Gläubigen und Nicht-Gläubigen) gibt über den Dialog selbst eine scharfsinnige Analyse und macht tiefgreifende Beobachtungen. Man dürfe über Dialog nur dann reden, wenn man in ihm die folgenden vier Merkmale entdecke: den Geist

der sich selbst öffnenden Aufrichtigkeit, den Geist des auf die Geheimnisse des Lebens Antwort suchenden Dienstes, den Geist der den Pluralismus grundsätzlich anerkennenden Freiheit und den Geist des die Worte mit Taten beweisenden Zeugnisses. Das Buch möchte für die Verwirklichung der erwähnten Forderungen als Beispiel gelten. Damit betont der Verfasser, daß für ihn Dialog nicht in erster Linie theoretische Diskussion ist, sondern konkretes Zusammenleben mit Andersdenkenden.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

BACHT, Heinrich SJ. **Zum Problem der Interkommunion.** In: *Catholica* Jhg. 24 Heft 4 (1970) S. 270—291.

Wohl durch hessische Kontestationen veranlaßt, erörtert Bacht die Forderung nach Interkommunion von dem offenen Kirchenbegriff des II. Vatikanums aus, einschließlich der Wandlung des Sakramentsbegriffs. Doch gibt er die ekklesiologischen Implikationen durch das Weihepriestertum nicht preis, sondern warnt vor einem Arrangement mit den protestantischen Kirchen, weil es sofort die Aufkündigung der Interkommunion durch die Orthodoxen nach sich ziehen werde. Das Scheitern des Unionsplanes zwischen Anglikanern und Methodisten scheint er zu sehr festzuschreiben (s. ds. Heft, S. 556). Die apologetische Ausrichtung gegen H. Küng ist unverkennbar (S. 288), auch gegen A. Kirchgäßner. Die angefügte Bibliographie ist ausgezeichnet.

GALOT, J. **Rinnovamento della cristologia.** In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 121 Heft 2887 (3. Oktober 1970) S. 31—41.

Eine Erneuerung der Christologie müsse von zu statischen Begriffen wegkommen, um die Dynamik der Inkarnation stärker zum Ausdruck zu bringen. Diese Dynamik sieht Galot in der Schrift vor allem bei Joh. 1, 14 sowie in Phil. 2, 6—7 begründet. Damit würden jedoch die christologischen Aussagen von Chalzedon keineswegs in Frage gestellt. Von dieser dynamischen Sicht aus erscheine Gott weniger als der aristotelische „unbewegte Bewegter“, sondern als der, der sich aktiv und real in der Welt und im menschlichen Leben engagiert, dabei aber seinen eigenen Verheißungen treu bleibt. Gott binde sich in Christus ganz an das menschliche Werden, ohne freilich etwas von seiner Transzendenz aufzugeben. Man müsse also keineswegs die göttliche Person in Christus leugnen, um so seine Menschheit besser sichern zu können. Die neuere Entwicklung der Christologie kann sich also nur in dieser Richtung bewegen, daß sie insbesondere die menschliche Entwicklung Jesu stärker herausstellt.

HORVATH, Tibor. **The Sacrament of Marriage as Revelation of God.** In: *The Heythrop Journal* Vol. XI Nr. 4 (4. Quartal 1970) S. 388—407.

Horvath entwickelt zunächst die dreifache Dimension jedes Sakramentes, die anthropologische, ekklesiologische und christologische. Für die erste Rücksicht sei das Prinzip, *sacramenta sunt propter homines*, fundamental für die Sakramententheologie. In ekklesiologischer Sicht sei Sakrament ein Selbstvollzug der Kirche, die das universale Heilsinstrument Gottes sei. Unter christologischem Aspekt dagegen stellen die Sakramente die sichtbaren Zeichen der Gegenwart des erhöhten Christus unter den Menschen dar. Anschließend sucht er den Offenbarungsgehalt und die historische Dimension des Ehesakraments aufzuzeigen, um dann eine Beschreibung des Sakraments der Ehe zu versuchen. Darin wird Ehe gesehen als of-

fenbarende Bewegung von Christus, der Kirche und den Ehegatten, die alle zusammen die in Christus sichtbar gewordene Liebe Gottes vergegenwärtigen, und zwar als unbegrenzte und totale Selbstgabe, in die Christi Tod und Auferstehung ihren Höhepunkt haben. Diese Begegnung führe aber auch zur Heiligung der Ehegatten, der Menschen und des Kosmos dadurch, daß Gottes Liebe der Kirche und der Welt mitgeteilt werde.

SCHULZ, Frieder. **Gemeinsames Glaubensbekenntnis heute.** In: *Zeitwende* Jhg. 41 Heft 6 (November 1970) S. 392 bis 400.

Eine gründliche Zwischenbilanz über den Stand der Arbeiten der „ALT“ (Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes), um von den acht im Gebrauch befindlichen Texttypen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zu einem gemeinsamen Text zu gelangen. Soweit er schon gefunden, ist er abgedruckt. Danach werden sehr umsichtig die verbleibenden Differenzen vor allem beim Wort „allgemeine“ oder „katholische“ christliche Kirche im einzelnen aufgedeckt bis in ihre Entstehung und die in den Gemeinden wirksamen Hemmungen, die nur auf längere Sicht mit einem konvergierenden Verstehensprozeß ausgeräumt werden können. Auch dann werde man das alte Bekenntnis, dessen Urtext ja feststeht, nur „als einen Felsen des Widerstandes“ gegen Opportunismus im Glauben errichtet haben. Es bleibe dann immer noch das Problem, eine heute verständliche „Kurzformel des Glaubens“ zu finden und sie von Grund auf neu zu formulieren.

### Philosophie und Anthropologie

MORDSTEIN, Friedrich. **Marxistischer Humanismus auf dem Prüfstand.** In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 95 Heft 11 (November 1970) S. 304—312.

Mordstein untersucht in diesem Beitrag den marxistischen Humanismus in dem von Schaff angeführten Sinn der Sorge um den einzelnen Menschen und eine gerechte gesellschaftliche Ordnung. Dabei macht er auf die meist übersehene Grundvoraussetzung dieser Position, nämlich die Einheit des Gesamtsystems, aufmerksam. Ein Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen dieses Gesamtsystems habe z. B. den Versuch Sartres, zwischen Existentialismus und Marxismus eine „Brücke zu schlagen“, wie auch Ansätze eines solchen Brückenschlages zwischen Christentum und Marxismus scheitern lassen. Die heute immer selbstverständlicher übernommene Gleichsetzung von Marxismus und Humanismus übersehe, daß der Marxismus den humanistischen Gedanken erst verhältnismäßig spät übernommen habe. Diesen Grundgedanken entfaltet Mordstein, indem er aufzeigt, wie Marx die „Hegelsche Theodizee in eine Anthropodizee“ umformte, in der freilich der Einzelmensch nur als „Produkt socio-ökonomischer Faktoren“ erscheint. Abschließend stellt der Autor den fundamentalen Gegensatz des Marxschen Humanismus und des Humanismus „der europäischen Tradition“ heraus.

POUSSET, Edouard. **Etre humain déjà.** In: *Études* (November 1970) S. 502 bis 519.

Der Autor befaßt sich nach dem im Juni in der französischen Nationalversammlung eingebrachten Gesetzesentwurf über eine Änderung der geltenden Abtreibungsgesetze mit der Frage nach dem Seinsstatus des Embryo. In einem ersten Schritt untersucht er die Frage vom Gesichtspunkt der Zeugenden her: der Embryo als Frucht der Einigung zweier Menschen. So gehöre das Ei, das sich zum Embryo ausgestalte, bereits vom Augenblick der Befruchtung an in die „Sphäre des Menschen“, einem menschlichen Sein an, während es zugleich noch die elementarsten Prozesse jeder animalischen Schwangerschaftszeit durchmache. In einem zweiten Schritt arbeitet der Autor die Einheit der Embryonalentwicklung heraus, die er unter die Begriffe des „Bereits“ und des „Noch nicht“ bringt. Es gehe also nicht einfach um ein Nebeneinander sukzessiver Phasen, sondern um deren innere Einheit. Jede Entwicklung setze eine Konstante, eine Identität voraus, die in ihr nicht einfach unter- bzw. aufgehe. So erneuern sich z. B. alle Zellen des Körpers, nicht aber die Zellen des Nervensystems. Daraus ergibt sich ein absolutes Nein zur Abtreibung, auch wenn der Gesetzgeber in einigen Fällen diese strafrechtlich nicht verfolgt.

### Kultur und Gesellschaft

BUDDE, Heinz. **Die Funktion von Kritik und Kontrollen in der demokratischen Gesellschaft.** In: *Die Neue Ordnung* Jhg. 24 Heft 5 (Oktober 1970) S. 362—365.

Angesichts der Tatsache, daß es heute die „informierte Gesellschaft“ gebe, stelle sich auch die Frage nach Ausübung von Kritik und Kontrolle, die „als eine Art Verlängerung der menschlichen Freiheit“ betrachtet werden könne. „Je besser, umfassender und objektiver Kritik und Kontrolle, desto besser die Demokratie.“ Das Recht auf Kritik und Kontrolle beruhe u. a. auf „Kompetenz und Zuständigkeit, die wiederum Information, Sachverstand, Faktenerkenntnisse und Urteilsfähigkeit“ zur Voraussetzung haben. Kritik und Kontrolle setzten ferner „Engagement an der Sache und Liebe zur Sache“ voraus. Es gelte, Kritik und Kontrolle gegenüber manchen „liebgewordenen Idyllen“ auszusprechen (z. B. Industriegesellschaft als Massengesellschaft; Familie in schwerer Krise; in der Wirtschaft herrscht Konsumterror usw.). Vorurteile müßten kritisch betrachtet und kontrolliert werden. Diese Kontrollfunktion müsse aber auch im Parlament gewährleistet sein. Die soziologische Struktur des Volkes müsse in dessen Zusammensetzung erkennbar sein. „Kritik und Kontrolle bedeuten fortschreitende Demokratisierung, nicht nur in Gesellschaft und Staat, sondern auch in der Kirche, überall dort zumindest, wo es auf Grund der unvergleichlich anderen Struktur der Kirche möglich ist.“

BETH, Hanno. **Rechtsradikalismus, Linksradikalismus, Linksfaschismus.** In: Gewerkschaftliche Monatshefte Jhg. 21 Heft 11 (November 1970) S. 670—679.

Der junge Rechtswissenschaftler versucht in seinem Beitrag eine historische und systematische Klärung dieser Begriffe, die z. B. im Wahlkampfjahr 1969 eine besondere polemische Funktion erfüllten. Was ist unter Linksfaschismus zu verstehen, inwieweit bedingen Rechts- und Linksradikalismus einander gegenseitig, und trifft es zu, daß sie zusammenwirken? Wenn ja, muß die demokratische Mitte zwangsläufig zwischen beiden Extremen aufgerieben werden? Wenn nein, warum wird dann diese Standardformel immer wieder verbreitet? — „Linksfaschismus“ setzt die Klärung des Begriffes „Faschismus“ voraus und „kanalisiert mit plastischer Anschaulichkeit jene zwei Strömungen, deren wechselseitige Abhängigkeit so gerne behauptet wird: den Rechtsradikalismus und den Linksradikalismus. Die Beobachtung der Verhältnisse der Weimarer Republik zeigt eher einen Substanzverlust der demokratischen Kräfte auf, einen „Verlust der Mitte“, wodurch ein Einbruch beider Extreme erst möglich wurde. Die Entwicklung der Parteien in der Bundesrepublik läßt dagegen eine deutliche Abwehr gegen die radikalen Strömungen beider Richtungen erkennen. Aber die These von der wechselseitigen Bedingung der Extreme von rechts und links lasse sich nicht aufrechterhalten. Eine derartige Propaganda „kann nicht anders als Diffamierung“ bezeichnet werden. Kommunikationsmängel seien für solche Falschthesen verantwortlich.

**Die Friedensschule in Münster.** In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik Jhg. 46 Heft 4 (4. Quartal 1970) S. 259—337.

Dieses Heft enthält die Vorträge und Diskussionen einer Tagung der Friedensschule in Münster (17.—20. März 1970), die „zugleich der Schule und der wissenschaftlichen Begleitung als Anlaß zur Besinnung“ und der „Transparenz des Schulversuchs“ dienen sollte. Es geht hier um einen Gesamtschulversuch, der nach zweijähriger Planung im August 1969 begonnen wurde. Der Schult Träger, die Diözese Münster, wollte damit die Voraussetzungen dafür schaffen, „daß katholische Christen mit ihren Erfahrungen, ihrem guten Willen und ihrem religiös motivierten Engagement teilhaben können an dem Bemühen in der pädagogischen Reformbewegung unserer Tage“. — Der Darlegung der „Schwerpunkte der Arbeit der Friedensschule im ersten Versuchsjahr“ (A. Alder) folgt ein Beitrag „Zum Problem versuchsbegleitender Forschung in der Gesamtschule“ (A. Regenbrecht). Weitere Untersuchungen gelten dem „Verhältnis von Unterrichtsplanung und begleitender Unterrichtsforschung, dargestellt am Beispiel Musik im fünften Schuljahr“ (H. Große-Jäger), sowie der „Curriculum-Revision in der Gesamtschule“ (W. Spies) und der Frage: „Begleitforschung oder Geleitschutz?“ (E. Groß). Auch die „Frage nach den Kosten von Gesamtschulen“ (J. Dikow) wird gestellt. Schließlich folgen fünf Berichte aus Arbeitsgruppen, die sich mit Methodenproblemen, mit Schullaufbahnberatung, Stundenplan, dem Mathematikunterricht und dem Musikunterricht im 5. und 6. Schuljahr befaßt haben.

**Les États-Unis en révolution.** In: Esprit Jhg. 38 Heft 10 (Oktober 1970) S. 481—597.

Diese Nummer ist dem Thema „die amerikanische Revolution“ (besser „Revolutionen“) gewidmet. Die Revolution stellt sich aber nicht als eine einheitliche Bewegung dar, sondern als „Explosion“ (J. M. Domenach), als Bruch des Alten und Aufbruch der Jugend — mit zweifelhaftem Ausgang. Wo sind die

treibenden Kräfte dieser Wandlung? Die Hippie-Kulten, denen der Beitrag von B. Fitch gilt? Vollzieht sich hier die „mutation occidentale“ (E. Morin)? Oder kündigt sie sich in der „Sprache der Black Panthers“ an (I. Young), die genau den Erfahrungen der Negerkommunitäten entspricht. Gerade darin liegt das Paradox, daß diese Rhetorik eine Ghetto mentalität widerspiegelt, die ja von den Wortführern dieser Bewegung so überaus heftig bekämpft wird. Was die Protestbewegungen innerhalb der amerikanischen Gesellschaft politisch verbindet, ist der gemeinsame Gegner: die „Repression in den USA“ (S. Crane), deren verschiedene Formen einer Analyse unterzogen werden. Sie ist aber mehr als nur eine historische Phase innerhalb des ständigen Emanzipationsstrebens der US-Bürger. Ihr Ziel scheint eine grundlegende Neuorientierung zu sein. Aber wie kann es dazu kommen? B. Moore fragt im letzten Beitrag, ob in Amerika wohl eine echte Revolution möglich wäre. Seiner Meinung nach würden die bereits jetzt schon vorhandenen Kräfte genügen — wenn sie zielstrebig und geordnet eingesetzt würden...

## Kirche und Ökumene

GERHARTZ, J. G. SJ. **Das Mischehenrecht Papst Pauls VI.** In: Theologie und Philosophie Jhg. 45 Heft 4 (1970) S. 481 bis 525.

Gerhartz gibt zunächst die Vorgeschichte des Motu proprio „Matrimonia mixta“ seit den Voten der Bischofsynode von 1967, die er im einzelnen analysiert und kritisiert, besonders was die Dispensformel für den katholischen Ehepartner betrifft. Gerhartz meint, man sollte nur die Ehe mit Ungetauften durch ein kanonisches Hindernis verbieten. Er gibt sodann exakt den Inhalt des Motu proprio wieder unter Nennung der aufgehobenen Canones, er unterstreicht, daß „das natürliche, also göttliche Recht des Menschen auf Ehe und Partnerwahl“ beachtet wird, beanstandet aber die Gleichsetzung der Ehe eines Katholiken mit einem nicht-katholischen Christen und der Ehe mit einem Ungetauften (S. 496). Vor allem bemängelt er, daß bei der Behandlung der Mischehe „das reine Faktum der in der katholischen Kirche empfangenen Taufe“ als Norm dient, nicht aber die Lebendigkeit und Kirchlichkeit des Glaubens. Es müsse die Frage gestellt und geklärt werden: „Wer ist Katholik?“ Er meint sodann, der Schaden einer Aufrechterhaltung des gesetzlichen Verbotes, von dem dispensiert wird, sei größer als der erwartete Nutzen und führe praktisch dazu, daß man sich um derartige Bestimmungen nicht mehr kümmert.

**Les communautés de base (Sonderheft).** In: Lumière et Vie Bd. XIX Nr. 99 (3. Quartal 1970).

Dieses Sonderheft über die „Basisgruppen“ in der Kirche sucht von der gegenwärtigen Situation her die Entstehung und den größeren Zusammenhang dieses Phänomens, seine anfechtbaren und positiven Seiten sowie seine theologische Bedeutung aufzuzeigen. Es beginnt mit einer Dokumentation über gegenwärtige Erfahrungen und künftige Projekte von Basisgruppen. M. González-Ruiz sucht den ekklesiologischen Kontext zu erhellen und sieht ihn in der Gemeinschaftsdimension der Kirche und ihrer gesellschaftskritischen Funktion. G. Crespy stellt diese Gruppen in den größeren kulturellen Zusammenhang der heutigen Gesellschaft hinein, wo die Notwendigkeit zu experimentieren sich an verhärteten Strukturen stößt. J. Guichard untersucht anschließend den Unterschied zwischen politischen und religiösen Basisgruppen, wobei er die Notwendigkeit und Grenzen des politischen Engagements religiöser Basisgruppen unterstreicht.

Ähnliche Phänomene im 12. und 13. Jahrhundert zeigt C. Gerest in einem geschichtlichen Rückblick auf. Die theologischen Implikationen arbeitet H. Denis heraus, während M. Xbaufflaire, ausgehend von den heutigen innerkirchlichen Erschütterungen, sich die Frage nach der Kirche von morgen stellt.

RAISER, Konrad. **Gegenwärtige und zukünftige Aufgaben von „Glaube und Kirchenverfassung“.** In: Ökumenische Rundschau Jhg. 19 Heft 4 (Oktober 1970) S. 465—474.

Anläßlich des 50jährigen Bestehens von „Faith and Order“ gibt Raiser eine kritische Bestandsaufnahme für die nächste Vollversammlung im August 1971 in Löwen mit den anstehenden Themen „Einheit der Menschheit“, kirchliches Amt, Gottesdienst und Sakramente sowie Katholizität und Apostolizität. Es wird auch der weitere Weg im Rahmen der Zielsetzung der Ökumenischen Bewegung angedeutet und ein „neuer Stil“ gefordert. Die hermeneutischen Probleme der Geschichtlichkeit gegenwärtiger Glaubensaussagen inmitten dieser säkularisierten Welt sind anscheinend von der Tagesordnung abgesetzt, auf der sie schon standen.

**Anglican-Roman-Catholic Joint Commission in USA.** In: One in Christ Vol. VI Nr. 4 (1970) S. 569—581.

Über den Fortschritt im Dialog der ARC (Anglican-Roman-Catholic Commission) in den USA unterrichtet der volle Wortlaut eines Ende Dezember 1969 verabschiedeten Statement der VII. Konferenz, das nach Vorlage bei den zuständigen Autoritäten im Juli 1970 veröffentlicht wurde. Es gibt einen ausführlichen Überblick über die sieben Konferenzen seit 1965, die auf katholischer Seite von Bischof Helmsing geleitet werden. Es legt sodann die pastorale Situation beider Kirchen dar samt der Zielsetzung der Gespräche und das wachsende Einvernehmen in dogmatischen Fragen, das im einzelnen berichtet wird. Nach diesem Dokument versteht man den Optimismus von Kardinal Willebrands, der meinte, in fünf Jahren könne der Dialog der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ zum Ziel kommen — wenn nicht neue Probleme soziologischer Art neue Fronten aufreißen.

**The Concern for Dialogue in Asia.** In: International Review of Mission Vol. LIX Nr. 236 (Oktober 1970) S. 427 bis 429.

In dem Sonderheft „Faithful Dialogue“ sind wertvolle Beiträge vereinigt, darunter von S. Rayan SJ: „Mission after Vatican II“ (S. 414—426), alle abgestellt auf die Öffnung der Kirchen. Das Statement der Ostasiatischen Christenkonferenz vom Juli 1970, angefordert vom Weltrat der Kirchen für die nächste Sitzung des Zentralaussschusses, stellt klar die Aufgaben für den erforderlichen Dialog, auf den leider die Christen noch nicht vorbereitet sind. Er muß auf menschlicher Basis erfolgen. Wir bedürfen größerer Freundlichkeit. Christus ist bereits in der menschlichen Kultur gegenwärtig. Die Angst, die Einzigkeit des Evangeliums zu verleugnen, ist fehl am Platz. Der Weltrat muß seinen ersten Wunsch ausdrücken, in einen immer tieferen Dialog mit anderen Religionen einzutreten. Er muß jede kolonialistische Haltung ablegen und darauf verzichten, irgendeines Menschen persönliche oder spirituelle Identität anzutasten. Er muß das Prinzip des Pluralismus akzeptieren und dafür aus der Bibel ermitteln, was das AT unter Idolatrie versteht, was das Werk des Heiligen Geistes außerhalb der Kirche ist, und die Lehre von der Schöpfung mit ihrem Bezug auf den kosmischen Christus klären. Dazu sei eine radikale und existentielle Conversio zu Christus notwendig.